

Informationen für Ärzte

Verschreibung der budgetfreien Leistung nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX

Rehasport darf von jedem niedergelassenem Arzt budgetneutral verordnet (Formular KV 56) werden und versetzt ihn in die Lage den Heilungserfolg des Patienten weiter zu optimieren. Die Kosten für den Rehabilitationssport übernimmt die Krankenkasse für den Patienten. Die Dauer der Leistung umfasst in der Regel 50 Übungseinheiten. Darüber hinaus sind IGeL Leistungen für z.B. Gesundheitschecks vom Arzt durchführbar, die dann nach GOÄ individuell abrechenbar sind.

Es gibt ein kostenfreies Basisprogramm, in dem der Patient ein Gruppentraining im Gymnastikraum der Einrichtung absolviert. Darüber hinaus wird das zuzahlungspflichtige Individual-Programm auf freiwilliger Basis angeboten, welches exakt auf das Beschwerdebild des Patienten angepasst ist. Die Kosten richten sich nach der angebotenen Leistung der Trainingsstätte.

Ablauf in der Arztpraxis:

Sie erhalten von uns den Rehasportantrag, die Rehasportbroschüre und unsere Visitenkarten. Ihr Team heftet diese an die Karteikarte des Patienten bei

- Beschwerden des Bewegungsapparates bzw. der Wirbelsäule
- Übergewicht
- Gelenkbeschwerden
- Arthrose
- Osteoporose
- Morbus Bechterew
- Multiple Sklerose

Sie, der Arzt, füllen den Antrag mit Ihrem Patienten zusammen aus und überreichen die Broschüre.